

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1799/2013
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 12.11.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.10.2013			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.11.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	04.12.2013	Ö

<b>Betreff:</b> Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz) hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014
Mainz,  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014.

## Anmerkung:

Ersatzbeschlussvorlage zu der KDZ Beschlussvorlage 1525/2013

Der Werkausschuss der KDZ Mainz hat am 05.11.2013 dieser Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2013-2017 zugrunde.

Nach § 4a bzw. 4h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

### **2. Lösung**

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014.

### **3. Alternative**

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2014 erfolgt durch eigene Mittel der KDZ Mainz (siehe hierzu Seite 22 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2014).

### **Anmerkungen**

**Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.**

